

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **33**

Ausgabetag **12.08.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

STADT TELGTE

- | | | | |
|-----|----------|---|-----------|
| 200 | 04.08.16 | Bekanntmachung gem. § 71 BauGB Umlegungsverfahren „Süd-Ost“ in Telgte | 472 – 473 |
|-----|----------|---|-----------|

KREIS WARENDRF

- | | | | |
|-----|----------|---|-----------|
| 201 | 04.08.16 | Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsent-scheidungen | 474 – 475 |
|-----|----------|---|-----------|

STADT TELGTE

Umlegungsausschuss Der Vorsitzende

Postanschrift: Stadt Telgte · Postfach 2 20 · 48284 Telgte

Geschäftsführer : Dr.-Ing. Andreas Drees

Hohenzollernring 47, 48145 Münster

Postfach 100 552, 48054 Münster

Telefon 0251 – 1 33 33.14

Telefax 0251 – 13 60 18

E-Mail: umlegung@drees-schlueter.de

Außerdem erteilt bei der Stadt Telgte

Hausanschrift: Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte

Auskunft Frau Heinemann

Zimmer 320

Telefon 02504 – 13 282

Telefax 02504 – 13 460

E-Mail tanja.heinemann@telgte.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte angeben)

30751-109

Datum

25.07.2016

Umlegungsverfahren „Telgte „Süd-Ost“

Nachtrag Nr. 4 vom 13.01.2016

Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch

In der Baulandumlegung **Telgte „Süd-Ost“** – Nachtrag Nr. 4 vom 13.01.2016 wird gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Nachtrag zum Umlegungsplan vom 13.01.2016, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, am 21.07.2016 unanfechtbar geworden ist und durch diese Bekanntmachung in Kraft gesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt und grundsätzlich die Geldleistungen gem. § 64 BauGB fällig. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Telgte veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan „Süd-Ost“ – Nachtrag Nr. 4 vom 13.01.2016 jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann gemäß § 217 Abs. 2 Satz 2 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Telgte, Rathaus, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte einzulegen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die

- 473 -

- 2 -

Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht Arnsberg – Kammer für Baulandsachen.

Telgte, 4.08.2016

